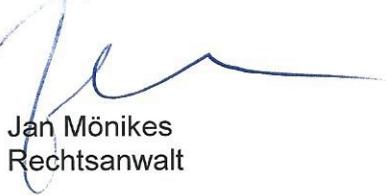


Es ergeben sich aus der Kassenprüfung 2012 und 2013 auch im Übrigen keine Beanstandungen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vorstand uneingeschränkt zu entlasten.

Da der Vorstand entgegen ursprünglicher Planungen im Berichtszeitraum wesentlich weniger Geld als geplant verwendet hat, weist der Verein einen für seine Größe relativ hohen Kassenbestand auf. Dieses ist erfreulich, es wird aber bei dieser Gelegenheit angeregt, dass der Vorstand sich in 2014 verstärkt um eine satzungsgemäße Mittelverwendung bemüht, ansonsten in der nächsten Mitgliederversammlung über eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge an den tatsächlichen finanziellen Bedarf des Vereins diskutiert werden sollte, um mögliche Konflikte mit dem Gebot der unmittelbaren Verwendung steuerlich begünstigter Mittel zu vermeiden.

Berlin, den 19.03.2014



Jan Mönikes
Rechtsanwalt